



Westfälische Stadtrechte

Unna

Münster, 1930

c) 1718 Nov. 14 Auszug aus dem Salarien-Etat für die Stadt Unna.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70677)

c) Auszug aus dem Salarien-Etat für die Stadt Unna; eingereicht als Beilage Q des Kommissionsberichtes, genehmigt 14. November 1718.

Der Salarien-Etat gibt zunächst eine Zusammenstellung der bisherigen Gehälter unter genauer Angabe ihrer Bestandteile. Dann folgt:

Ite Summarische Recapitulation aller Kirchen- und Schulbedienten, Magistrats-Membrorum und Stadtunterbedienten zu Unna, wie die bishero gestanden und aus der Rentkammer pro fixis und accidentalibus salariiret worden.

Kirchen- und Schulbedienten	rthlr.	ft.	ſ
1. Dem Lutherschen Pastori Havern	5	52	6
2. Dem Stadtprediger Davidis	104	—	—
3. Luth. Rectori Moellenhoff	50	—	—
4. „ Conrectori Leithäuser	4	18	6
5. „ Sub-Conrectori Bachin	10	—	—
6. „ Cantori Grubusch	10	—	—
7. „ Organist Janßen	16	—	—
8. „ Stadt Musico Hoerden	20	—	—
9. Reformirten Küster Rappaeo	1	46	3
10. Lutherschen Küster Mütler	1	46	3
11. 2ten Lutherschen Küster Rife	1	46	3
12. Zeit. Provisori des Armen-Hauses	2	40	—
13. Beyden Diaconis der Lutherschen Kirche	1	—	—
Summa denen Kirchen- und Schul-Bedienten	229	9	9
II Denen Magistrats-Membris⁵			
1. Dem Worthaltenden Bürgermeister	82	—	—
2. Dem 2ten Bürgermeister	51	30	—
3. Dem ersten Camerario	32	45	—
4. Dem 2ten Camerario	23	45	—
5. Dem 1ten Raths-Verwandten	15	—	—
6. Denen 7 übrigen Rathsverwandten à 15 r.	105	—	—
7. Noch denen 2 jüngsten Rathsverwandten vor visitirung der Wege pp.	2	—	—
8. Dem Stadts-Secretario	75	30	—
9. Denen 3 Gemeinheits-Vorstehern	3	—	—
Summa	390	30	—

⁵ Die Gehälter der Magistratsmitglieder setzten sich wie folgt zusammen: Alle (abgesehen von den 3 Gemeinheitsvorstehern, die jeder nur 1 r. Gehalt bezogen) erhielten an Opfergeld = 2 r., aus den Brüchten und andern Sterb-Goldgulden = 6 r., für 2 Schweine die Mast = 4 r., von angehenden neuen Bürgern wegen des Brantweins (? Brautweins!) = 3 r.; nur der „worthaltende Bürgermeister“ erhielt „anstatt der Schatzfreyheit pro parte salarii“ = 20 r.; nur der worthaltende und der 2. Bürgermeister sowie der „buchhaltende Camerarius“ und der Stadt-Secretarius noch „von Brüchten auf Jahrmärkten“ = 4 r. und „von Brüchten des Fastnachtsgerichts“ = 2 r. 30 ft. An eigentlichem Gehalt bekamen der worthaltende Bürgermeister 40 r. 30 ft., der 2. Bürgermeister 30 r., der buchhaltende Camerarius 11 r. 15 ft., der 2. Camerarius 8 r. 45 ft., der Stadt-Secretarius 50 r. An letzteren wurde noch gezahlt „zu Pappier“ 4 r., sowie an die beiden jüngsten Rathsverwandten „vor Visitirung der Wege und Austheilung der Almosen“ je 1 r.

III Stadt-Unter-Bedienten	rthlfr.	ft.	℔
1. Denen 2 Rent-Cämmerern à 13 rr.	26	—	—
2. Dem Stadt Procuratori ⁶	3	—	—
3. Dem Rent-Cammer Diener ⁷	12	25	—
4. Dem Stadt-Jäger	13	—	—
5. Dem Stadt-Diener Feldt	17	25	—
6. Dem 2ten Stadtdiener Schrödern	20	5	—
7. Dem 1ten Waßermeister Rohauß	31	15	—
8. Dem Unter-Waßermeister Hillebrandt	10	31	6
9. Dem Leyen- und Thurndecker Hüfterop ⁸	6	—	—
10. Denen 2 Küh-Hirten in der neuen Heyde à 7 r. 23.6 ℔	14	47	—
11. Denen 2 Schwein-Hirten und Nachtwächtern à 10 r. 26 ft.	20	52	—
12. Dem Stercken-Hirten und Nachtwächtern auf der alten Heyde	3	28	—
13. Dem einen Thurmwärter Schäßfern ⁹	12	3	6
14. Dem 2ten Thurmwärter ¹⁰	15	8	—
15. Denen 5 Pfortnern vor Haltung eines Pforten-Hundes	3	20	—
Summa denen Stadt-Unter Bedienten	209	20	—
addatur die Summa vor die Magistrats-Membra	390	30	—
vor die Kirchen- und Schul Bedienten	229	9	9
Summa des bisherigen jährl. Gehalts, inclusivè des Korn, so zu Gelde angeschlagen ist	828	59	9

2te Summarische Recapitulation aller . . . Bedienten zu Unna, wie sie fünfftighin aus der Stadt-Renthey überhaupt jährlich . . . zu salariiren, wohingegen alle bißher genoßene accidentalia . . . zur Renthey in Einnahme fließen.

	Bisher. jährl. Gehalt			Zulage			Summa des ganzen Gehalts		
I Kirchen- und Schulbedienten-Salaria bleiben stehen mit	229	9	9	—	—	—	229	9	9
II Magistrats-Membra									
1. Dem Wirthhaltenden Bürgermeister . . .	82	—	—	8	—	—	90	—	—
2. Dem 2ten Bürgermeister	51	30	—	8	30	—	60	—	—
3. Dem Camerario	32	45	—	17	15	—	50	—	—
4. Dem 1ten Rahtsverwandten und Korn-Rechnungs-Führer	15	—	—	15	—	—	30	—	—
5. Dem 2ten } Rahtsverwandten {	15	—	—	5	—	—	20	—	—
6. Dem 3ten } Rahtsverwandten {	15	—	—	5	—	—	20	—	—
7. Dem 4ten } Rahtsverwandten {	15	—	—	5	—	—	20	—	—
8. Dem Stadt Secretario	75	30	—	9	30	—	85	—	—
9. Denen 5 Gemeinheits-Vorstehern, wovon hiernegst ein jeder 4 R. erhebet . . .	3	—	—	17	—	—	20	—	—
Summa der Magistrats membr.	304	45	—	90	15	—	395	—	—

⁶ Petri. ⁷ einschließlich besonderer Zulagen „vor Stellung der Rathaußuhr“ und „vor Ventreibung der Forense-Contribution“.

⁸ „Die Schornsteine aufm Rahtsauß rein und die publicquen Gebäude in Dach und Fach zu halten.“

⁹ einschließlich einer Zulage „vor das Korbtragen durch die Stadt in Erhebung des Armen-Brodts“.

¹⁰ einschließlich von Zulagen „für die Aussicht in der neuen Heyde“ und „für eine Schippe und Börde“.

	Bisher. jährl. Gehalt		Zulage		Summa des ganzen Gehalts	
III Stadts-Unter-Bediente						
1. Dem Stadts-Jäger	13 r.					
Demselben als Rent-Cammer- diener Zulage	7 r.	20	—	—	—	20
Hingegen wird kein à partier Rent- Cammerdiener bestellt						
[2. — 12. wie oben: 1 ^{te} Recap. III 5. — 15. . .		154	55	—	—	—
Summa der Stadts-Unter-Bedienten		174	55	—	—	—
addatur Summe der Magistrats-Membror.		304	45	—	90	15
der Kirchen- und Schul-Bedienten		229	9	9	—	—
Summa gesambten Salariorum		708	49	9	90	15
					—	799
						4
						9

d) Designation¹¹

der Unnaischen Magistrats-Verfahren, so wie solche zeitig stehen, danechst aber reguliret und festgestellet werden könnten.

Zeitiger Magistrat

1. erster Bürgermeister Raht Zahn
2. zweyter Bürgermeister Licentiat zum Broich
3. Suspendirter Bürgermeister Diderich Johann Luchscherer, Becker und Gastwirth

Rahtsverwandte

4. Der erste Camerarius Eberhard von Werne, ein Krähmer
5. N. Nieß, 2^{ter} Camerarius und gewesener Advocat
6. Steffen Gottfried Sümmermann, ein Krähmer
7. Ludolph Wegner, ein Herbergirer und Becker
8. Jochim Friderichs, ein Grobschmidt
9. Bernhard Henrich Büddemann, ein Becker und Herbergirer
10. Jobst Henrich Urban, ein Krähmer
11. } sind außgestorben und vacant
12. }
13. Secretarius Delfsterhauß und dessen adjunctus Osthoff

Künfftiger Magistrat

1. erster Bürgermeister Raht Zahn
2. zweyter Bürgermeister Licentiat zum Broich
- inutil und überflüssig.

3. Camerarius Eberhard von Werne
4. 1^{ter} Rahtsverwandter und Cämmerling Johann Wegmann
- inutil und überflüssig
- inutil und könnten vors künfftige cessiren
5. 2^{ter} Rahtsverwandter: Jobst Henrich Urban
6. 3^{ter} Rahtsverwandter: Diderich Johan Neuhauß, ein Kauffmann
7. 4^{ter} Rahtsverwandter: Johan Christoff Bansen, ein Brauer.
8. Secretarius Delfsterhauß und dessen adjunctus Osthoff

¹¹ Beilage R zu dem Bericht der Commission; genehmigt lt. Ausfertigungsvermerks v. 14. Nov. 1718. Die tatsächliche Einsetzung des neuen Magistrats erfolgte am 9. Febr. 1719 durch Zahn; über die gegen ihn und sein Verfahren gerichteten Eingaben vgl. G. St. A.: Gen. Dir. Kleve Tit. 16 Sect. 1 nr. 1 vol. 2 Bd. 95 u. 135.